



A-Post
Gemeinderat Thal
Kirchplatz 4
9425 Thal

5. Juli 2017

Geschäft Nr. 17-3863

Gemeinde Thal: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Überbauungsplan Unterfeld**

Das Alters- und Pflegeheim Hächleren in Thal soll erweitert werden. Als Grundlage dazu dient der vorliegende Überbauungsplan.

Der Gemeinderat hat den Überbauungsplan am 8. Mai 2017 erlassen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 17. Mai bis am 15. Juni 2017. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Aus der Genehmigungsprüfung ergeben sich folgende Hinweise zur Verkehrssicherheit:

Aufgrund der bestehenden Nutzungen im Gebiet (Kindergarten, Primarschule, Spielplatz, Sportplatz, Altersheim) werden die Strassen stark von Personen frequentiert, die bezüglich Strassenverkehr ein hohes Schutzbedürfnis aufweisen. Daher ist es grundsätzlich zu begrüssen, dass schmale Strassenquerschnitte vorhanden sind, die tendenziell zu vorsichtigerem und langsamerem Fahren führen. Die vorhandene Erschliessungssituation wird aus kantonaler Sicht jedoch als kritisch beurteilt, da betreffend Sichtweiten, Dimensionierung, Geschwindigkeit und Strassenklassierung Defizite bestehen. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die wesentliche Nutzungsintensivierung durch den geplanten Ausbau.

Die Kantonspolizei weist weiter darauf hin, dass nicht verfügte Geschwindigkeitssignalisationen zu entfernen sind.

Die Verkehrssicherheit ist Sache der politischen Gemeinde. Der Erlass kann unter Berücksichtigung des Ermessensspielraums der Gemeinde (Art. 3 Abs. 2 BauG) genehmigt werden.



In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

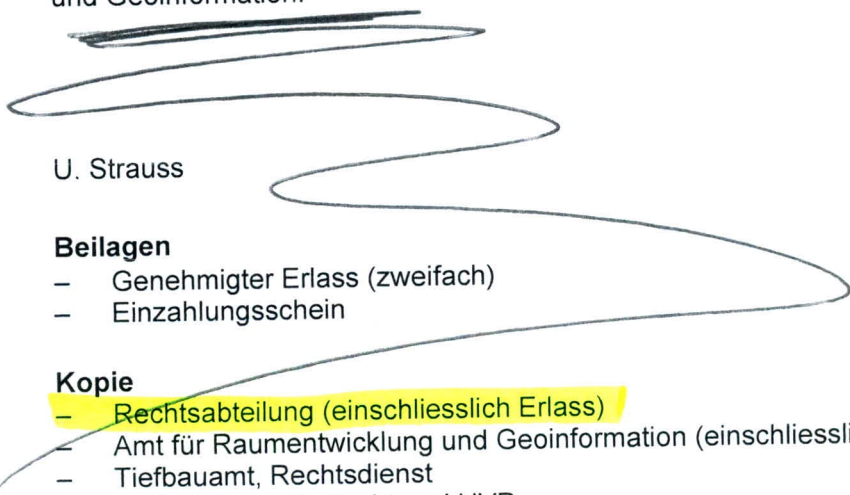
1. Der •Überbauungsplan Unterfeld wird im Sinne der aufgeführten Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'140.-- (davon Anteil AFU-RU: 140.--) .

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass (zweifach)
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (einschliesslich Erlass)
- Tiefbauamt, Rechtsdienst
- Amt für Umwelt, Recht und UVP
- Kantonspolizei, Verkehrstechnik